

Telefax!**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt.II/EG-Referat-882/170

An das  
Bundesministerium  
für FinanzenHimmelpfortgasse 4 - 8  
1015 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 21. September 1992

Tel: 05 12/508, Durchwahl Klappe 152  
FAX 05 12/508595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Zollgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984 und  
das Handelsstatistische Gesetz 1988 geändert wird;  
Stellungnahme

*Dr. J. J. J. J.*

Zu Zahl ZR-002/6-III/6/92 vom 3. September 1992

Zum bezogenen Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I (Änderung des Zollgesetzes 1988):Zu Z. 4 (§§ 4 bis 4b):

Gegen den § 4a Abs. 5 bestehen Bedenken unter dem Gesichtspunkt des Gleichheits-  
satzes, weil die zollrechtlichen Folgen von Umgehungshandlungen die gleichen sind,  
wenn eine solche festgestellt oder bloß vermutet wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion  
zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Pamini Ull.*